

Richtlinie Personensicherheitsprüfung

Im Folgenden sind die allgemein gültigen Grundlagen zur Personensicherheitsprüfung für neu eintretende Mitarbeitenden bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion festgehalten. Personengruppen wurden ihrer Funktion entsprechend den Kategorien der Personensicherheitsprüfung zugeteilt. Der jeweils erforderliche Auszug steht demzufolge im Zusammenhang mit der Funktion der neu eintretenden Mitarbeitenden und muss spätestens vor Ablauf der Probezeit eingereicht werden. Befristet Angestellte bis 6 Monate, Praktikanten und Lernende sind von dieser Prüfung ausgeschlossen, Einzelfälle müssen jedoch geprüft werden (separate Regelung für Sonderprivatauszug). Nachfolgend werden die Auszüge mit den entsprechenden Personengruppen kurz beschrieben.

Strafregisterauszug (Privatauszug)	Personengruppe
<p>Der Privatauszug bezieht sich auf jede beliebige Tätigkeit. Er gibt Auskunft über alle Urteile wegen Verbrechen und Vergehen Erwachsener, bis zum Ablauf bestimmter Fristen. Urteile betreffend Jugendliche werden nur bei spezifischen Sanktionen (Freiheitsentzug, Unterbringung, ambulante Behandlung, Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot) im Strafregister erfasst.</p> <ul style="list-style-type: none">- Unter bestimmten Bedingungen werden Urteile nicht mehr aufgenommen: Urteile mit bedingten/teilbedingten Strafen erscheinen nicht mehr im Strafregisterauszug, wenn der Verurteilte sich bis zum Ablauf der Probezeit bewährt hat- Urteile, welche eine Landesverweisung enthalten, erscheinen so lange, als die betroffene Person mit der Landesverweisung belegt ist- Ein Urteil, das eine Strafe enthält, wird nicht mehr in den Auszug aufgenommen, wenn zwei Drittel der für die Entfernung nach Artikel 369 Absätze 1-5 und 6 massgebenden Dauer abgelaufen sind (siehe https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a371) <p>Jede Person kann ihren eigenen Privatauszug über die Homepage des Bundesamtes für Justiz bestellen.</p>	<p><i>Alle Mitarbeitende der Verwaltung sowie administratives und Führungspersonal an den Schulen (ohne Lehrpersonen)</i></p>

Sonderprivatauszug	Personengruppe
<p>Der Sonderprivatauszug ist für Tätigkeiten mit regelmässigem Kontakt zu Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen. Er gibt Auskunft über Urteile, welche ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen enthalten.</p> <p>Der Sonderprivatauszug ist nur mit einer besonderen Bestätigung des Arbeitgebers oder der Organisation erhältlich. Urteile erscheinen so lange, wie das Verbot wirksam ist.</p> <p>Jede Person kann ihren eigenen Sonderprivatauszug bestellen, falls dies der heutige oder zukünftige Arbeitgeber wünscht und nur falls die Tätigkeit regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen oder zu anderen besonders schutzbedürftigen Personen beinhaltet. Er wird vom Bundesamt für Justiz auf Bestellung erstellt.</p>	<p><i>Mitarbeitende der öffentlichen Schulen (Fachweisung vom 1. Januar 2022)</i></p>

Betreibungsregisterauszug	Personengruppe
<p>Der Betreibungsregisterauszug wird im Wohnkanton angefordert. Er gibt Auskunft darüber, ob Rechnungen termingerecht bezahlt wurden oder ob man betrieben wurde. Ein Betreibungsregisterauszug enthält laufende Betreibungen, nicht weiter verfolgte Betreibungen, durchgeführte erledigte Betreibungen und bestehende Verlostscheine.</p> <p>Wie kommt es zu einem Betreibungsverfahren?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gläubiger mit Forderung gegenüber Schuldner schickt Betreibungsbegehren an Betreibungsamt - Betreibungsamt fertigt Zahlungsbefehl an Schuldner aus - Schuldner kann innert 10 Tagen Rechtsvorschlag erheben, wenn er mit der Forderung nicht einverstanden ist - Rechtsöffnung Zivilkreisgerichtspräsidium/FriedensrichterIn (Schlichtungsbehörde) - wurde kein Rechtsvorschlag erhoben und hat der Schuldner nach Ablauf von 20 Tagen seit Erhalt des Zahlungsbefehls nicht bezahlt, kann der Gläubiger das Fortsetzungsbegehren innert eines Jahres stellen. <p>Andere als die betroffene Person können den Registerauszug nur mit entsprechender Begründung einsehen. Im Kanton Basel-Landschaft kann der Betreibungsregisterauszug online auf der Seite https://www.baselland.ch/online-schalter bezogen werden.</p>	<p><i>Personen mit Vollzugriff auf Finanzsysteme, welche Finanz- oder Warenströme auslösen können (InfoCockpit ausgeschlossen) sowie Verwaltungsangestellte Kader, Schulleitungen Volksschulen und Rektoren und Konrektoren Sekundarstufe II, welche die Rolle Finanzieller Prüfer/in und/oder Kollektiv-Unterschrift auf Bankkonten erhalten.</i></p>

Eidgenössisches Register für Administrativmassnahmen	Personengruppe
<p>Die Massnahmen beziehen sich auf Fahrzeuglenker, welche gegen das Strassenverkehrsgesetz verstossen. Die Massnahmen umfassen alle gesetzlichen Vorkehrungen, die geeignet sind, unfähige und verkehrgefährdende Fahrzeuglenker vom Verkehr ganz oder teilweise fernzuhalten.</p> <p>Verweigerungen, Entzüge und Aberkennungen von Lernfahr-, Führer- oder Fahrlehrerausweisen sowie Fahrverbote werden zehn Jahre nach Ablauf oder ihrer Aufhebung aus dem Register entfernt, andere Massnahmen fünf Jahre nach Eintreten der Rechtskraft.</p> <p>Jede Person hat das Recht, Auskunft über ihre Daten zu erlangen jeweils im Wohnkanton. Auf der Seite «www.baselland.ch» steht ein Onlineformular zur Beantragung der Auskunft zur Verfügung.</p>	<p><i>Personen, welche in ihrer Tätigkeit ein Fahrzeug führen (Schul-/Büromaterial Logistik)</i></p>

Literaturverzeichnis

- Schweizerische Eidgenossenschaft:
https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de
- Baselland Webseite: www.baselland.ch

Vorgehen Strafregisterauszüge bestellen

- Strafregisterauszug (Privatauszug)
 1. https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/uebersicht_de
 2. Personalien und Adressen angeben
 3. Online oder über Vorkasse bezahlen